

Hitler im Kampf gegen die Schweizer Juden

Autor(en): **Brügel, J.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **43 (1964)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hitler im Kampf gegen die Schweizer Juden

Ein unbekanntes Kapitel aus der Geschichte des Dritten Reiches

Daß die Herren des Dritten Reiches ihre Aufmerksamkeit auch den Juden der Schweiz zuwendeten, hat man bisher kaum gewußt. Bekannt geworden ist nur der Vorschlag des seinerzeitigen Chefs der Polizeiabteilung im Justiz- und Polizeidepartement *Dr. Rothmund* aus dem Jahre 1938, Deutschland möge den Juden deutscher Staatsangehörigkeit im Ausreisefall ein «J» in den Paß drucken, damit die Schweiz wisse, mit wem sie es zu tun habe. Dafür sollte gegebenenfalls die Schweiz ihren jüdischen Bürgern auch ein «J» in den Paß drucken. Zu dieser damit angebotenen Differenzierung zwischen verschiedenen Kategorien von Eidgenossen ist es dann nicht gekommen, weil der Krieg ausbrach.¹⁾

Aber inzwischen sind Belege dafür gefunden worden, daß sich ganz konkrete Maßnahmen des Dritten Reiches auch gegen jüdische Bürger der Schweiz gerichtet hatten. Der Verfasser hat darüber an Hand der Dossiers der Deutschen Gesandtschaft in Bern in der sozialdemokratischen Tagespresse der Schweiz 1962 und 1963 berichtet. Vielleicht ist es nützlich, ehe wir uns inzwischen neugefundenem Material mit einem noch tragischeren Inhalt zuwenden, diese Sache kurz zu rekapitulieren. Ende 1942 wurde im Auswärtigen Amt in Berlin ein Vorschlag verhandelt, an die Schweiz heranzutreten, Schweizer Juden, die in Deutschland oder im deutsch-besetzten Europa lebten, in die Schweiz zu repatriieren. Es handelte sich unter anderen um 139 Menschen in Frankreich, um 7 in Belgien und um 12 in den Niederlanden. Der Schweiz sollte gedroht werden, man würde diese unglücklichen Menschen «unseren Maßnahmen unterwerfen», falls die Schweiz auf den Vorschlag nicht eingehen sollte. «Unsere Maßnahmen» bedeutete natürlich nichts anderes als Deportation nach dem Osten mit anschließender Vergasung. Dabei ging man im Falle der Schweiz schärfer vor als bei anderen Staaten, von denen man einfach die «Zurücknahme aller Juden» verlangt hatte. Die meisten Schweizer Juden, sagte man dem Außenminister Ribbentrop, seien eigentlich im Osten Europas geboren und erst später in der Schweiz eingebürgert worden. Deswegen wollte man den Spieß umkehren

1) Als die Sache 1954 ruchbar wurde, hat man offiziell abgeleugnet, daß die Initiative bezüglich der J-Stempel von der Schweiz ausgegangen war, die nach einigem Zögern einer eventuellen rassischen Diskriminierung ihrer Bürger zustimmte. Es sei daher darauf hingewiesen, daß der Verfasser in seinen Artikeln in der «Roten Revue», Heft 4/5 sowie 7, 1954, und Heft 11, 1957, den lückenlosen Beweis erbrachte, daß die Initiative von Bern ausgegangen war. Seiner Darstellung ist man nie entgegengetreten.

und der Schweiz bedeuten, «falls sie auf die Nichteinbeziehung *einzelner* ihrer Staatsangehörigen in unsere Judenmaßnahmen Wert» lege, würde man ihnen «nach *Prüfung des Einzelfalles* die Rückreise in die Schweiz gestatten». Als Regel war also für Schweizer Juden Vergasung vorgesehen; nur in Einzelfällen und da erst nach Prüfung, war man bereit, von dieser Regel abzusehen. Der Außenminister Ribbentrop stimmte einem solchen Schritt zu und wollte nur, er möge «in der richtigen Form» unternommen werden. Infolgedessen ging ein entsprechender Auftrag am 28. Dezember 1942 an die Gesandtschaft in Bern. Der Großteil der in Betracht kommenden Personen scheint in den folgenden Monaten tatsächlich in die Schweiz zurückgekehrt zu sein, wobei die Schweiz mit Rücksicht auf Alte und Kränkliche wiederholt um Aufschub der Endfrist bat. Am 22. Juli 1943 fand sich der Legationssekretär der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin, Heinz *Vischer* — die Deutschen nannten ihn den «Judenreferenten» der Gesandtschaft — beim Legationsrat Eberhard von *Thadden* im Auswärtigen Amt ein, der folgende Aufzeichnung darüber verfaßte:

«Legationssekretär Vischer . . . suchte mich auf, um sich nach dem Schicksal der restlichen noch im deutschen Machtbereich befindlichen etwa 10 Schweizer Juden zu erkundigen. Bei dieser Gelegenheit teilte ich ihm weisungsmäßig mündlich mit, daß wir zur Vermeidung von Komplikationen nunmehr eine letzte Frist für die Abwicklung der Heimreise von Juden aus dem deutschen Machtbereich, vier Wochen vom heutigen Tag ab gerechnet, setzten. Nach Ablauf dieser Frist würden die deutschen Polizeibehörden die *allgemeinen Judenmaßnahmen endgültig auch auf ausländische Juden innerhalb des deutschen Machtbereiches erstrecken* . . . Herr Vischer nahm das zur Kenntnis und erklärte, daß außer den von ihm heute vorgebrachten Fällen keine Schweizer Bürger mehr im deutschen Machtbereich anwesend seien. Er werde rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist nochmals eine kurze Liste der dann noch offenen Fälle übergeben.»

Sollte es stimmen, daß Vischer diese offene Drohung mit Ermordung «zur Kenntnis genommen» hat, ohne zu protestieren? Ein Blick in inzwischen gefundene weitere deutsche Akten, deren Inhalt in der bisherigen Literatur noch nicht verwertet worden ist, zeigt uns, daß es sich um mehr als «etwa zehn» Menschen gehandelt hat und daß einige von ihnen, wenn nicht die meisten, in deutschen Vernichtungslagern umgekommen sind. Es ist, gelinde gesagt, erstaunlich, daß diese traurige Tatsache bis heute nicht einmal erwähnt worden ist . . .

Als der Zusammenbruch des Dritten Reiches fast schon vor der Tür stand, haben sich die Machthaber in Berlin noch darauf besonnen, durch Anfachung der antisemitischen Instinkte in den Ländern außerhalb Deutschlands eine Verbesserung ihrer Situation herbeizuführen. Am 2. März 1944

versuchte der Gesandte *Köcher* in Bern, dem Auswärtigen Amt das Ausichtslose eines solchen Beginns in der Schweiz auseinanderzusetzen. Die Möglichkeiten einer solchen Agitation seien beschränkt. Die Juden würden die Schweiz nicht beherrschen; weder im Bankfach noch in der Journalistik seien sie führend oder auch nur stärker vertreten:

«Um ein Beispiel zu nennen: Der für die Einwanderung zuständige Direktor der Polizeiabteilung . . . Dr. Rothmund ist *von Hause aus ein überzeugter Antisemit*. Er hat sich zur Zulassung jüdischer Emigranten nur unter dem Einfluß einer Stimmung bequemt, die in den einwandernden Juden in erster Linie verfolgte Staatsangehörige anderer Nationen sehen wollte. Eine nicht richtig dosierte Auslandsinformation würde dieser Stimmung Vorschub leisten . . . »

In Bern und der Westschweiz würde das Problem kaum eine Rolle spielen, aber in Zürich sei die Bevölkerung an den Anblick von Juden einigermaßen gewöhnt. Um daher dem Berliner Verlangen nach Bestellung eines «Judenreferenten» bei der Gesandtschaft nachzukommen, habe Köcher den Vizekonsul *Dr. Janke* in Zürich mit dieser Aufgabe betraut. Dieser Janke tauchte Anfang April 1944 bei einer «Arbeitstagung der Judenreferenten» im schlesischen Krummhübel auf, die einen großen «Anti-jüdischen Kongreß» vorbereiten sollte, der für September 1944 in Krakau vorgesehen war. Dazu ist es nun freilich nicht mehr gekommen. Janke konnte auch nicht viel Tröstliches aus der Schweiz berichten, sondern beschränkte sich auf etwa die Warnungen, die sein Chef Köcher schriftlich ausgesprochen hatte. Trotzdem empfahl er die «Auswertung von Judenskandalen» und sogar die «Verbreitung jüdischer Witze» als Beitrag zur nazistischen Aufklärungsarbeit.

Indessen ergab sich in der Frage der «Heimführung» der Schweizer Juden ein grotesker Widerspruch zwischen dem Auswärtigen Amt, das die Schweizer Diplomaten bedrängte, alles so rasch als möglich zu tun, und der allmächtigen Gestapo, die aus den verschiedensten Gründen die Ausreisebewilligungen versagte. So bemühte sich zum Beispiel der Ingenieur Wolfgang B. in Stuttgart, ein Halbjude, seit März 1943, der Aufforderung, in die Schweiz zurückzukehren, nachzukommen. Es gelang ihm aber nicht. Die Gestapo verweigerte ihm den notwendigen Sichtvermerk, weil man ihn, der Techniker war und wahrscheinlich Verschiedenes wußte, nicht ziehen lassen wollte. Das wurde dem Legationssekretär Vischer bei einem seiner Besuche im Auswärtigen Amt in vorsichtiger Form angedeutet. In der darauf Bezug habenden Aufzeichnung heißt es nun:

«Legationsrat Vischer zeigte für meine Ausführungen ein gewisses Verständnis und hofft, die Angelegenheit in dem Sinne regeln zu können, daß sie einige Monate bei der Schweizerischen Gesandtschaft ruht.»

Wenn das wahr ist, war es ein recht merkwürdiges Verständnis für die Wünsche der Gestapo. Es folgten ungezählte Urgezen, und die Gestapo schrieb noch im April 1944, daß «eine Aenderung der hiesigen Stellungnahme im Hinblick auf die gegnerische Einstellung des B. in absehbarer Zeit nicht zu erwarten wäre». Im Juni 1944 gab sie endlich nach, aber der Mann, der im März 1943 seine Wohnung aufgegeben hatte, konnte das Dritte Reich erst im August 1944 verlassen.

Das war jedoch der harmloseste aller Fälle. Am 11. Februar 1944 ersuchte Gesandter Frölicher das Auswärtige Amt, die zwölf Schweizer Juden, die noch in Südfrankreich lebten, mögen nicht verhaftet werden, sondern man solle ihnen die Ausreise in die Schweiz gestatten. Am 7. März stellte er das gleiche Ersuchen wegen der in Nordfrankreich verhafteten Schweizer Juden, die «heute oder morgen deportiert werden sollen». Was in der Sache weiter geschehen ist, erfährt man nicht. Man kann es sich aber denken, wenn man einen konkreten Fall betrachtet, in dem die deutschen Behörden geantwortet haben. Frau Selma R. war mit ihren beiden Kindern angeblich aus Frankreich nach Deutschland» zum Arbeitseinsatz gebracht» worden. Auf ihr Einschreiten wurde der Gesandtschaft mitgeteilt, die drei Menschen seien unauffindbar . . . Auf die Bitten der Schweizer Stellen, wenigstens den Verbleib eines in Riga verhafteten Schweizer Ehepaares festzustellen, kam die Antwort:

«Das Ehepaar B. konnte im Ghetto nicht ermittelt werden. Es ist damit zu rechnen, daß sie flüchtig gegangen sind und sich möglicherweise irgendwelchen Banden angeschlossen haben.»

Wegen einer in Polen verhafteten Schweizerin B. schrieb die Gestapo am 15. August 1944 an das Auswärtige Amt:

«Die Ehefrau des B. ist Jüdin. Da die Genannte im Generalgouvernement Vorgänge in Erfahrung gebracht hat, die für das Ausland eventuell als Grundlage für Greuelpropaganda dienen könnten, hat die zuständige Sichtvermerkstelle Warschau am 23. Juni 1944 Weisung erhalten, daß eine Entscheidung im Augenblick nicht erfolgen kann.»

Die Schweiz habe nicht weiter urgiert; deshalb nahm auch die deutsche Diplomatie den Fall auf die leichte Achsel. Im Falle einer in Paris verhafteten Frau G. ließ sich die Gesandtschaft in Berlin gleichfalls mit der Antwort abspeisen, sie sei nicht im Lager Theresienstadt, wo die Schweizer sie vermutet hatten. Die Gestapo hatte dem Auswärtigen Amt am 14. Juli 1944 geschrieben:

«Die Jüdin G. wurde im August 1942 in Paris festgenommen, weil sie überführt war, ihrem jüdischen Gatten zur Flucht verholfen zu haben. Am 21. September 1942 wurde sie zum Arbeitseinsatz nach dem Osten vermittelt. Im Hinblick auf vordringlich zu erledigende kriegswichtige Aufgaben

wird es im vorliegenden Falle nicht für angebracht gehalten, weiterhin Ermittlungen über den derzeitigen Aufenthalt der Jüdin G. vornehmen zu lassen.»

Dieser menschenfreundliche Bescheid wurde dem Gesandten Frölicher vorenthalten und ihm dafür eine nichtssagende Ausrede geschickt. Aber das Auswärtige Amt konnte doch nicht umhin, die Gestapo auf den Widerspruch hinzuweisen, daß man einerseits die Schweizer zur Repatriierung der Juden mahne und andererseits diese Repatriierung mit allen Mitteln verhindere. Man könne in Einzelfällen sicher irgendeine Ausrede gebrauchen, schrieb das Auswärtige Amt, es sei aber unmöglich, generell die Ausreise zu verweigern. Die Gestapo blieb unbeeindruckt: Gegen Ausreisen von Juden mit schweizerischer Staatsbürgerschaft würden sicherheitspolizeiliche Bedenken bestehen. Sie ließ sich nicht einschüchtern, als die Diplomatie in mehreren Noten auf den für Deutschland abträglichen Eindruck hinwies, den der Fall einer Schweizerin, Tochter eines katholisch-konservativen Ständerates, hervorrief, die in Holland einen deutsch-jüdischen Emigranten geheiratet hatte. Sie bat wiederholt um die Ausreisebewilligung für sich und ihren Gatten, und das Auswärtige Amt befürwortete das dringlichst, weil sich der Fall im Wahlkreis ihres Vaters herumgesprochen hatte. Auch das half nichts. Hätten diese propagandistischen Erwägungen nicht bestanden, hätte auch das Auswärtige Amt keinen Finger gerührt.

Von drei in Polen lebenden Schweizerinnen kam nur eine heil in der Heimat an. Gesandter Frölicher hatte im März 1944 festgestellt, daß die zwei anderen, Frau W. und Frau B., verhaftet und ins Konzentrationslager Ravensbrück gebracht worden waren. Nach Monaten äußerte sich die Gestapo, sie wären «sicherheitspolizeilich besonders nachteilig in Erscheinung getreten». Ihre Ausreise könne daher «aus abwehrpolizeilichen Gründen und mit Rücksicht auf ihre persönliche *Kenntnis über die Durchführung der Evakuierungsmaßnahmen* nicht zugelassen werden». Evakuierungsmaßnahmen — das ist natürlich nur ein anderer Name für Judenmord. Es dauerte einen weiteren Monat, bevor man im Auswärtigen Amt eine Formel ersonnen hatte, wie man das, ohne ein Geheimnis preiszugeben, der Gesandtschaft der Schweiz vermitteln könne. Man log also und behauptete Dinge, die nicht einmal die Gestapo angeführt hatte. Die beiden Frauen seien nicht auf Grund von «Judenmaßnahmen», sondern aus besonderen politischen Gründen festgenommen worden, nämlich wegen aktiver staatsfeindlicher Einstellung und propagandistischer Begünstigung des Gegners. Aber man könne ihnen durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes (und beileibe nicht direkt!) Pakete schicken. Dabei war Frau B. in Ravensbrück schon am 29. Juni «an Altersschwäche gestorben». Das wurde der Gesandtschaft mitgeteilt — am 27. Oktober 1944, ohne Angabe des Sterbeortes. Kein Zeichen

eines schweizerischen Protestes findet sich in den Akten des Berliner Auswärtigen Amtes.

Schließlich hat man im Mai 1944 drei Schweizer auf der Reise von Triest nach Chiasso verhaftet. Die Schweiz bat um ihre Freilassung, bekam aber keine Antwort. Erst am 27. November 1944 wurde ihr mitgeteilt, daß einer der drei, der Kunstmaler P., am 8. Juni im «Aufenthaltslager Bergen-Belsen» verstorben war. Wieder fehlt jedes Zeichen eines schweizerischen Protestes.

In dem fürchterlichen Judenmassaker dieser Jahre ist das nicht einmal ein Tropfen. Das ist aber kein Grund, über diese nationalsozialistischen Gewaltakte zu schweigen. Vor allem möchte man gerne wissen, wie sich diese Vorgänge in den Dossiers der Gesandtschaft in Berlin und des Politischen Departementes in Bern widerspiegeln. Wurde tatsächlich das Menschenmögliche getan, um diese Katastrophen zu verhindern?

ROLF REVENTLOW

In Italien diskutiert man die sozialistische Wiedervereinigung

Man konnte schon im Oktober 1964 anlässlich des Parteitages der PSI (Nenni) in Rom hören, daß eine Regierung der linken Mitte und die damals voraussehbare Abspaltung kommunistenfreundlicher Elemente von der Sozialistischen Partei das Gespräch über die sozialistische Wiedervereinigung in Italien einleiten würde.

Es bleibt das persönliche Verdienst des sozialdemokratischen Parteiführers Giuseppe Saragat, diese Diskussion eingeleitet zu haben. Obwohl man den Eindruck haben konnte, die Sozialistische Partei sei weit von solchen Überlegungen entfernt, hat eine Erklärung Saragats, es gehe darum, zwischen der Kommunistischen Partei und den Christlichdemokraten eine solide Basis für den demokratischen Sozialismus zu schaffen, gerade bei den Sozialisten eine bereits heftige Diskussion ausgelöst. Zu Beginn und an offizieller Stelle war die erste Reaktion negativ. Der Generalsekretär der Sozialisten, de Martino, erklärte im Zentralkomitee seiner Partei, diese Frage sei abseits der gegenwärtigen politischen Realität. Seine ideologisch gefärbte Begründung vermochte dennoch kaum zu überzeugen. Auch ihre Begründung im Parteiorgan «Avanti»¹⁾ macht einen gezwungenen Eindruck. Es ist ziemlich klar, daß man an leitender Stelle vielfach Angst davor hat, diese Frage eingehend zu erörtern, weil man befürchtet, Mitglieder oder Funktionäre zu verlieren. Es ist nicht lange her, daß die Spaltung durch die äußerste Linke der Partei mit der Gründung der — schon jetzt politisch

¹⁾ G. Palermo-Patera im «Avanti» 18. 6. 1964.